

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 23. Mai 2018**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Emanuel Banzer, Amt für Bevölkerungsschutz (zu Trakt. Nr. 112)
Zeit:	17.00 - 19.10 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	8
Behandelte Geschäfte:	98 - 112
Protokoll:	Uwe Richter

## **98 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 09. Mai 2018**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende, Klaus Beck wegen Abwesenheit am 09. Mai 2018 im  
Ausstand)

Das Protokoll wird genehmigt.

## 99 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

### Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohhaft seit:
<b>Freund Marion</b> <b>Freund Seraina Maria</b> <b>Freund Naomi Anna</b> Zollstrasse 14, Schaan	24.12.1972 / Grabs 20.12.2005 / Vaduz 17.10.2011 / Vaduz	Triesen Triesen Triesen	2005 Geburt Geburt

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

### Dem Antrag liegt bei:

Antragsformular (elektronisch)

### Antrag

Die Antragstellerinnen werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 102 Ivoclar Vivadent AG - Erneuerung Pachtvertrag Park- platz

### Ausgangslage

Die Gemeinde verpachtet der Firma Ivoclar Vivadent AG eine Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 1393 (Im alten Riet). Diese Teilfläche wird von der Firma Ivoclar Vivadent AG zu Parkierungszwecken genutzt. Der Pachtvertrag wurde 2007 abgeschlossen und hat eine fixe Laufzeit von 10 Jahren mit einer automatischen Verlängerung um jeweils zwei weitere Jahre.

Während dieser Vertragslaufzeit ist der Pachtvertrag von der Verpächterin nur bei Eigenbedarf, von der Pächterin ohne Angaben von Gründen auf Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 24 Monaten kündbar.

Die Ivoclar Vivadent AG hat sich bei der Gemeindevorstellung betreffend die Erneuerung des Pachtvertrages informiert und um eine Anpassung der Kündigungsfrist von derzeit 24 Monaten auf 36 Monate gebeten.

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 19. April 2018 mit der Anfrage der Ivoclar Vivadent AG und empfiehlt die Erneuerung des Pachtvertrages. Zudem soll der Vertrag angepasst werden, dass bei einer vorzeitigen Kündigung eine Frist von 36 Monaten einzuhalten bzw. ein flächengleicher Ersatz auf dem Messeplatz zu gewähren ist.

### Dem Antrag liegen bei:

- Planbeilage Pachtfläche (elektronisch)
- Pachtvertrag alt (elektronisch)

### Antrag

Der Gemeinderat befürwortet die Verpachtung einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 1393 (Im alten Riet) für die Parkierung an die Firma Ivoclar Vivadent AG. Der Pachtvertrag wird mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen, wobei bei einer vorzeitigen Kündigung eine Frist von 36 Monaten einzuhalten ist bzw. ein flächengleicher Ersatz auf dem Messeplatz zu gewähren ist.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 103 Schulanlage Resch – Adaption und Überdachung Aus- senplatz Basisstufe / Projekt- und Kreditgenehmigung

### Ausgangslage

Auf Grundlage des Antrags vom 19. September 2017 des Schulleiters, Philipp Dünser, und der Gemeindeschulratspräsidentin, Caroline Riegler, wurde die vergangenen Monate durch das Büro Frick Architekten AG nach bedarfsgerechten und architektonisch ins Gesamtbild passenden Lösungsmöglichkeiten gesucht und das vorliegende Projekt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung bis zur Baueingabereife ausgearbeitet.

Da die Zeit zwischen dem Eingang des Antrags und der Fertigstellung des Investitionsbudgets keine konkrete Planung und daher auch keine genaue Kostenermittlung für die erforderlich werdenden baulichen Massnahmen mehr zulies, wurde im Budget als „Platzhalter“ ein Betrag von CHF 150'000.-- reserviert.

Gemäss der nun vorliegenden Kostenschätzung des Architekten vom 27.04.2018 ist für die Umsetzung des Projektes mit einem Kostenaufwand im Betrag von CHF 200'000.-- zu rechnen, womit die Genehmigung eines Nachtragskredits auf den Voranschlag 2018 im Betrag von CHF 50'000.-- erforderlich wird.

### Projektbeschreibung des Architekten

*Auf der Ebene C des Schulgebäudes sind im Sektor 1 in den westlichen Räumen zwei Basisstufeneinheiten untergebracht.*

*Da der Unterricht in jahrgangsübergreifenden Basisstufen räumlich andere Ansprüche stellt als der bisherige Primarschulbetrieb, sind kleine Anpassungen und insbesondere ein geeigneter Zugang zum Garten samt einem gedeckten Aufenthaltsbereich erforderlich. Es ist nicht sinnvoll, Kinder im sogenannten «Kindergartenalter» auf den Pausenplatz mit teilweise doppelt so alten Kindern zu schicken. Es ist daher ein abgegrenzter, dem Alter der Kinder angepasst eingerichteter Bereich erforderlich. Diese Aussenflächen dienen nicht nur als «Pausenbereich», sondern stellen eine Ergänzung der verschiedenen «Funktionsflächen» einer Basisstufe dar.*

#### Massnahmen im Innenbereich

*Um die bestehenden Räumlichkeiten diesen Anforderungen entsprechend anzupassen, sind im Gebäudeinneren folgende Massnahmen vorgesehen:*

*Der «Gruppenraum» 1c 2a wird aufgelöst. Der nordwestliche Teil dient nun als Durchgang in den Garten, der südöstliche Teil wird dem Gruppenraum 1c 4a zugeschlagen. Die Türöffnung zum «Klassenzimmer» 1c 2 wird geschlossen.*

*Der ursprüngliche Raum Lehrerarbeit (1c 16) der nordöstlich den beiden Gruppenräumen vorgelagert war wurde schon vor Jahren aufgelöst und dem «Vorplatz Klassen» 1c 1 zugeschlagen.*

*Die verglaste Türfront zwischen dem Vorplatz 1c 1 und Vorplatz 4c 26 wird demontiert, da die Räume 4c 28, 1c 2 und 4c 29 der gleichen Basisstufeneinheit dienen. Die Räume 1c 4, der vergrösserte Raum 1c 4a und 1c 3 sind der zweiten Basisstufeneinheit zugeordnet.*

*Nachdem der Vorplatz und Garderobenbereich bereits heute eher schlecht beheizt ist, wird in Hinblick auf die geplante zusätzliche Aussentüre, die während den Pausen häufig bedient wird*

und kalte Luft eindringen lässt, zusätzlich ein elektrisch betriebener Heizkörper angebracht, der einerseits wesentlich schneller als die bestehende Heizung reagiert und andererseits sehr gut und exakt steuerbar ist. Ein Elektroheizkörper ist wesentlich weniger träge als ein wasserbetriebener Radiator. Es hat sich zudem gezeigt, dass insbesondere die Nebenarbeiten für die Montage eines zusätzlichen «normalen» Heizkörpers unverhältnismässig hoch sind. Ein Elektroheizkörper, der nur in der kalten Jahreszeit und auch dann nur jeweils kurzzeitig in Einsatz gelangt, ist angesichts der hauseigenen Stromproduktion durch die Photovoltaikanlage auf den Dachflächen sehr gut verantwortbar.

Mit diesen Massnahmen kann ein geordneter Zugang zur Aussenfläche bzw. dem Spielbereich geschaffen werden, der nicht mehr direkt von den Unterrichtsräumen, sondern vom Garderobenbereich erfolgt. Es kann dann besser gewährleistet werden, dass die Kinder mit den für einen Aufenthalt im Freien geeignetes Schuhwerk wie auch Kleidung ausgestattet sind. Insofern ergibt sich durch die Schaffung eines zentralen Gartenzugangs eine wesentliche organisatorische Verbesserung.

#### Massnahmen im Aussenbereich

Den drei Klassenzimmern des Sektors 1 auf Ebene c sind jeweils gepflästerte Vorbereiche zugeordnet, wobei diese Flächen 10 cm höher als der Fussboden innen liegen und daher nur über eine Zwischenstufe erreichbar sind. Diese «Stolperstufe» ist nicht nur für den täglichen Gebrauch wenig zuträglich, sondern entspricht auch nicht dem Behindertengleichstellungsgesetz.

Um die Kinder während der Pause auch bei Regen- und Schneefall ins Freie schicken zu können, was aus mehrerer Hinsicht sinnvoll ist, ist eine überdeckte, windgeschützte Aussenfläche erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, dem neu geschaffenen Gartenausgang eine Stahlkonstruktion mit einem Ganzglasdach vorzustellen. Ein Glasdach ist insofern zielführend, damit der dahinter liegende Unterrichtsraum weiterhin natürlich belichtet wird. Ein «geschlossenes Dach», mit 5.50 cm Tiefe würde die Belichtungssituation stark beeinträchtigen.

Eine Ganzglaskonstruktion hat gegenüber einer Pfostenriegelkonstruktion den Vorteil weitgehend selbstreinigend zu sein und erlaubt zudem eine bessere Einpassung in die gegebene Situation (vorstehender Fassadenpfeiler etc.).

Die beiden nördlichen Wände der Aussenüberdeckung werden ebenfalls in Ganzglas ausgeführt und mit translozierter Folie so gestaltet, dass sich ein Vogel- wie auch ein gewisser Sichtschutz ergibt, wie dies bereits bei der Fensterfront des Hallenschwimmbades ausgeführt wurde.

Die beiden Dachflächen sind nach innen geneigt, damit eine gute «obere» Luftzirkulation gegeben ist und ein Wärmestau bei Sonne wie auch einen «Föhnstau» verhindern zu können. Unterhalb der Glasfläche ist ein Sonnen- und Blendschutz vorgesehen, der nach Bedarf ausgefahren werden kann. Durch die obere Dachentlüftung kann dadurch auch allfällige Absorptionswärme abgeführt werden. Die Stahlkonstruktion ist mit Hohlprofilen mit abgerundeten Kanten geplant und soll in Abstimmung mit den Rollläden bzw. dem Gesamtfarbkonzept ebenfalls «farbig» einbrennlackiert werden.

Die Bodenfläche wird neu auf Niveau der Unterrichtsräume gelegt und somit schwellenlos gemacht. Als Belag sind wieder Betonsteine vorgesehen. Entlang den beiden verglasten Aussenwänden sollen Sitzgelegenheiten in Holz oder einem anderen zum Sitzen geeigneten Material gestellt werden. Betonstufen sind als Trittstufen zum Sitzen aber weder im Sommer noch im Winter geeignet.

Die bestehende Gartenfläche um die geplante Überdeckung wird nach den Bauarbeiten wieder hergestellt.

## Termine

Es ist vorgesehen, die Massnahmen innerhalb des Gebäudes während der Sommerferien durchzuführen. Die Bauarbeiten im Aussenbereich sind in den Herbstferien geplant, da Einschränkungen der Benutzbarkeit der Aussenfläche während der Bauzeit wie auch der „Anwachszeit“ der Umgebungsflächen nicht zu vermeiden sind.

## Dem Antrag liegen bei:

- Schreiben Gemeindeschulen vom 19. September 2017 (elektronisch)
- Planbeilagen vom 18.05.2018 (elektronisch)
- Kostenschätzung vom 27.04.2018 (elektronisch)

## Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Schulanlage Resch - Adaption und Überdachung Aussenplatz Basisstufe“ nach den Plänen des Büros Frick Architekten AG, 9494 Schaan, und bewilligt auf Grundlage der dazugehörigen Kostenschätzung den Kredit im Betrag von CHF 200'000.-- inklusive dem darin enthaltenen Nachtrag auf den Voranschlag 2018 im Betrag von CHF 50'000.--.

## Erwägungen

Es wurde davon ausgegangen, dass das Projekt günstiger ist. In der Detailausarbeitung haben sich dann aber technische Änderungen ergeben, die Mehrkosten generieren.

Es wird erwähnt, dass Elektroheizkörper nicht effizient sind, sie können auch nicht über die bestehende Photovoltaikanlage gespeist werden. Allerdings ist der Anschluss an das bestehende Heizungsnetz aufwändiger. Diese Frage wird nochmals diskutiert.

Für die Beschattung im Sommer ist eine Lösung im Projekt integriert.

## Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **104 Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2018 / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben**

### **Ausgangslage**

Die 1. und 2. Etappe der Gapetschstrasse, Kreuzung Wiesengass – Abzweigung Im Rietle konnten im Jahr 2016/17 termingerecht ausgebaut werden. Im Teilabschnitt Kreuzung Im Loch bis Abzweigung Im Rietle fehlt lediglich noch der für das Jahr 2018 budgetierte Deckbelag. Im Budgetjahr 2018 ist vorgesehen, die letzte Etappe Abzweigung Im Rietle bis Marianumstrasse zu realisieren.

An der Gemeinderatsitzung vom 28. Februar 2018 wurden die Projektierungsarbeiten an das wirtschaftlich günstigste Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vergeben. Das Bauprojekt für den letzten Ausbauabschnitt der Gapetschstrasse liegt nun vor. Mit den Bauarbeiten soll in der ersten Juniwoche begonnen werden.

### *Strassenbau*

Der Strassenabschnitt ist im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schaan, wie die vorangegangenen Etappen, als Erschliessungsstrasse klassifiziert und wird entsprechend dieser Klassifizierung ausgebaut. Der Ausbau erfolgt auf die gesamte Länge innerhalb der bestehenden Strassenparzellen.

Sämtliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurden im Zusammenhang mit der Sanierungsstudie Gapetsch – Rietle vom Gemeinderat für gut befunden. Die Massnahmen werden auch in diesem Projektabschnitt entsprechend umgesetzt.

Das Trottoir wird auf die gesamte Länge mit einer Betonverbundsteinpflasterung ausgebaut.

Die Ausbaugrössen der einzelnen Strassenabschnitte können den beigelegten Planunterlagen entnommen werden.

### *Kanalisation*

Das vorliegende Bauprojekt liegt im Kanalsystem SE1 des Generellen Entwässerungsplans. Das Entwässerungsnetz im gegenständlichen Projektperimeter ist seit Jahren überlastet, was bei grösseren Regenereignissen immer wieder zu Rückstauerscheinungen führt. Sämtliche Hauptleitungen wurden im Zuge der Projektierung hydraulisch berechnet und entsprechend neu dimensioniert. Für die Hauptleitungen werden Glasfaser verstärkte Kunststoffrohre (GUP Rohre) verwendet. Der Leitungsneubau der Hauptleitungen erfolgt im gesamten Projekt innerhalb der bestehenden Strassenparzelle in öffentlichem Grund.

Die bestehenden Dachwasserableitungen in den Egelgraba bleiben bestehen. Neue Dachwasserableitungen werden gemäss Projektplan erstellt. Die bestehende Bewässerungsleitung der Schaaner Gräben Wäschgraba und Egelgraba, kommend von den Mühleholzrüfequellen, wird mittels Robotersanierung in Stand gestellt.



#### *Wasserleitung*

Beim Ausbau der Wasserleitung handelt es sich um einen standardmässigen Ersatz der bestehenden Graugussleitungen aus dem Jahre 1962 und Leitungen aus duktilem Guss aus dem Jahre 1972. Die Leitungen von 1972 liegen im Privatgrund und werden neu in öffentlichem Grund verlegt. Die Leitungsdimensionierung entspricht dem Generellen Wasserversorgungsprojekt. Durch den vorgesehenen Ausbau kann die Versorgungssicherheit merklich verbessert resp. erhöht werden. Das gegenständliche Projekt wurde mit dem Wassermeister besprochen und entspricht dem heutigen Standard in der Trinkwasserversorgung.

#### *Strassenbeleuchtung*

Im Zuge der Gesamterneuerung wird auch die gesamte Strassenbeleuchtung erneuert und auf LED umgestellt. Wie üblich haben die Liechtensteinischen Kraftwerke ein Projekt mit zugehörigem Kostenvoranschlag für die Strassenbeleuchtung ausgearbeitet. Das Projekt ist im Gesamtwerkleitungsprojekt und in den Projektkosten integriert.

#### *Leitungen anderer Werke*

##### *Elektroanlagen*

Die bestehende Anlage der Liechtensteinischen Kraftwerke im Projektperimeter wird komplett erneuert. Das Projekt wurde durch die LKW erstellt.

##### *Kommunikation*

Die LKW planen keinen weiteren Ausbau ihrer Rohranlage. Die Anlage wird wo nötig ergänzt.

##### *Gasversorgung*

Die LGV beschränkt sich auf punktuelle Ergänzungen von Zusammenschlüssen ihrer Hauptleitungen und von Parzellenanschlussleitungen und den Austausch von bestehenden, veralteten Armaturen.

Im Voranschlag 2018 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 2'950'000.-- budgetiert und für das Budget 2019 sind CHF 220'000.-- vorzusehen.

#### *Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission*

Das Projekt wird der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an deren Sitzung vom 23. Mai 2018 vorgestellt. Der Vorsitzende, GR Martin Hilti, informiert den Gemeinderat über die Beratungsergebnisse der Bau-, Rufe- und Deponiekommission.

### Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2018
- Projektmappe Sanierungsstudie Gapetsch – Rietle
- Originalofferten
- Offertvergleiche (Total alle Bauherren / Gemeindeanteil) >> elektronisch
- Offertöffnungsprotokolle

### Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2018“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 3'170'000.--.
3. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2018“, an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 2'450'074.35 (Gemeindeanteil CHF 2'264'286.30)

*Kostenvoranschlag CHF 2'500'651.40 (Gemeindeanteil CHF 2'282'173.35)*

4. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung Druckrohre, Formstücke und Armaturen für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2018“, an die Firma Schmidt's Handels AG, Eschen, zur Offertsumme von CHF 55'277.45.

*Kostenvoranschlag CHF 60'000.00*

5. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbeleuchtung für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2018“, an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 77'527.80.

*Kostenvoranschlag CHF 77'527.80*

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 105 Erschliessung Undera Forst, Ausbau 2018 / Projekt- / Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 11. November 2015, Trakt. Nr. 217, hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredit für den Neubau des Feuerwehr- und Sammlungsdepots bewilligt. Mit dem Neubau wurde im Jahr 2017 begonnen. Für die Erschliessung des neuen Feuerwehr- und Sammlungsdepots muss die Strasse Undera Forst West ausgebaut werden. Dementsprechend wurde parallel mit dem Projektwettbewerb für das neue Gebäude die zukünftige Erschliessung projektiert.

### *Strassenbau Erschliessung*

Für die Erschliessung Undera Forst West sind im Jahre 2017 umfangreiche Dammschüttungen ausgeführt worden. In einem weiteren Schritt wird die 1. Etappe, rund um den Neubau des Feuerwehr- und Sammlungsdepots, asphaltiert. Auf Randabschlüsse wird verzichtet. Die Strassenentwässerung erfolgt über die Schulter.

### *Kanalisation*

Die Entwässerung im gegenständlichen Projektperimeter erfolgt im Trennsystem. Im Trennsystem (getrennte Ableitung) werden Schmutz- und Regenwasser in zwei voneinander unabhängigen Kanalnetzen abgeleitet. Den Schmutzwasserkanälen sind das häusliche und industrielle Abwasser sowie dasjenige Regenwasser zuzuführen, welches in der Abwasserreinigungsanlage behandelt werden muss. Die Regenwasserkanäle nehmen das Regenwasser von Dächern, Plätzen und Strassen auf, welches nach einer allfälligen Regenwasserbehandlung in der Regel einem oberirdischen Gewässer zugeleitet wird. Für das verschmutzte Abwasser wird in dieser Ausbautetappe eine Leitung Durchmesser 300 mm mit Fliessrichtung Süden eingebaut. Der Anschluss erfolgt in die Mischabwasserleitung in der Industriestrasse. Für das Regenwasser wird eine eigene Leitung Durchmesser 1'100 mm gebaut. Das Entwässerungskonzept Undera Forst sieht vor, das Regenwasser unter der Bahn durchzuführen und im Gebiet Alt Riet über ein Retentionsfilterbecken dem Abflussgraben „Undera Igraba“ zuzuführen. Die Bahnunterquerungen wurden 2017 im Zuge der Bahnsperrereits ausgeführt. Der Zusammenschluss der 1. Ausbautetappe zu den Bahnquerungen und der Bau des Retentionsfilterbeckens westlich der Bahnanlage erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Für den momentanen Abfluss des Regenwassers des Feuerwehr- und Sammlungsdepots wird der Leitungsstrang im Gegengefälle betrieben und somit das Regenwasser der südlich liegenden Rufeableitung zugeführt. Da es sich um mehrheitlich sauberes Regenwasser handelt ist die Einstauung der Leitung im Gegengefälle unproblematisch. Beide Abwasserleitungen müssen aufgrund der schlechten Baugrundverhältnisse pfehlgegründet werden. Zum Einsatz gelangt dieselbe Pfehlvariante wie beim Neubau Feuerwehr- und Sammlungsdepot. Dabei handelt es sich um Vollverdrängerbohrpfehle. Die Pfehle müssen in den ca. 25 – 30 m ab OK Terrain einsetzenden Schwemmsand eingebunden werden. Damit kann das Setzungsrisiko minimiert werden und die Langlebigkeit der Leitungen deutlich gesteigert werden.

#### *Wasserleitung*

Die Leitungsdimensionierung entspricht dem Generellen Wasserversorgungsprojekt und beinhaltet die Erschliessung mit einer Kunststoffleitung PE 315-258. Dabei handelt es sich um einen relativ grossen Rohrdurchmesser. Das Wasserwerk Schaan verfügt über kein Schweisssgerät für diese Dimensionen. Aus diesem Grund wurde die Leitungserstellung extern ausgeschrieben. Das gegenständliche Projekt wurde mit dem Wassermeister besprochen und entspricht dem heutigen Standard in der Trinkwasserversorgung.

Im Voranschlag 2018 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau dieser Etappe CHF 1'750'000.-- budgetiert.

#### *Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission*

Das Projekt wird der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an deren Sitzung vom 23. Mai 2018 vorgestellt. Der Vorsitzende, GR Martin Hilti, informiert den Gemeinderat über die Beratungsergebnisse der Bau-, Rufe- und Deponiekommission.

#### **Dem Antrag liegen bei**

- Projektmappe Erschliessung Undera Forst, Ausbau 2018
- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleiche(elektronisch)

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Erschliessung Undera Forst, Ausbau 2018“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'795'000.--.
3. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister- und Belagsarbeiten für das Projekt „Erschliessung Undera Forst, Ausbau 2018“, an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 1'533'893.35
  - a. *Kostenvoranschlag CHF 1'428'410.65*
4. Der Gemeinderat vergibt die Rohrbauarbeiten Wasserleitung für das Projekt „Erschliessung Undera Forst, Ausbau 2018“, an die G. + H. Marxer AG, Nendeln, zur Offertsumme von CHF 61'670.35.
  - a. *Kostenvoranschlag CHF 65'955.50*

5. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbeleuchtung für das Projekt „Erschliessung Undera Forst, Ausbau 2018“, an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 36'929.65.

- a. *Kostenvoranschlag CHF 37'000.00*

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **106 Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2018 / Vergabe der Lieferungen Deponiebeschilderung und Lichtsignalanlage**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 9. Mai 2018, Trakt. Nr. 96, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Bauetappe 2018“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'460'000.-. Ebenfalls erfolgte an derselben Sitzung die Arbeitsvergabe für die Baumeister- und Belagsarbeiten.

Für die Weiterführung des bewilligten Projektes stehen nun Vergaben der Lieferaufträge für die Beschilderung der Deponie sowie der Lichtsignalanlage im Bereich der Zufahrtsstrasse auf Höhe des Kies- und Betonwerkes Gebr. Hilti AG an. Die einzelnen Lieferungen wurden jeweils mit einer Lieferfirma verhandelt.

Die Gesamtbeschilderung der „neuen“ Deponie wurde mit der Firma BVD Druck + Verlag AG, Schaan, in Zusammenarbeit mit der Fenometal AG, Schaan, verhandelt. Dabei übernimmt die Fenometal AG die Schlosserarbeiten für die Rahmenlieferung und die BVD AG die Beschriftung und Lieferung.

Für die Lichtsignalanlage wurde mit der Firma Siemens Schweiz AG verhandelt. Die Firma Siemens Schweiz AG ist der einzige Lieferant für sämtliche Lichtsignalanlagen des Landes Liechtenstein. Um bei Serviceleistungen und Unterhalt Synergien zu nutzen, ist es sinnvoll, sich dem Amt für Bau und Infrastruktur anzuschliessen und die Lieferung an dieselbe Firma zu vergeben. Das Lichtsignal für die Ausfahrt aus dem Kies- und Betonwerk Gebr. Hilti AG wurde separat an die Gebr. Hilti AG offeriert. Die Gebr. Hilti AG schliesst sich der Auftragserteilung der Gemeinde Schaan an.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Offerte Deponiebeschilderung Firma BVD Druck + Verlag AG, Schaan
- Offerte Lichtsignalanlage Firma Siemens Schweiz AG, St. Gallen

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Deponiebeschilderung für das Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Bauetappe 2018“ an die Firma BVD Druck + Verlag AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 31'513.00.
2. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Lichtsignalanlage für das Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Bauetappe 2018“ an die Firma Siemens Schweiz AG, St. Gallen, zur Offertsumme von CHF 37'393.35.

**Erwägungen**

Es wird angeregt, dass der Gemeinderat vor Ort über die Deponie informiert wird, sobald sie in der geplanten Form in Betrieb ist.

Das neue Deponiereglement ist in Arbeit.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 108 Um- und Neugestaltung Spielplatz KITA, Bahnstrasse 20 / Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan vermietet dem Verein KITA die Kindertagesstätte an der Bahnstrasse 20 (LAK Haus St. Laurentius). Seit der Eröffnung im September 2005 ist diese Kindertagesstätte permanent ausgelastet.

Einige Spielgeräte im Aussenbereich der Kindertagesstätte müssen infolge ihres Zustandes ersetzt werden. Zusätzlich besuchen immer jüngere Kinder diese Kindertagesstätte, was bei der Auswahl der neuen Spielgeräte berücksichtigt wurde.

Im Budget 2018 wurden für die Instandhaltung und Ergänzungen der gemeindeeigenen Spielplätze CHF 50'000.-- vorgesehen. Gemäss Planung waren für die Gärtnerarbeiten (BKP 421.00) CHF 30'000.-- vorgesehen. In Absprache mit der Gemeindevorsteherung hat das beauftragte Planungsbüro Wegmüller, 7250 Klosters, zwei Unternehmer zur Offertstellung eingeladen. Die beiden eingereichten Offerten wurden durch den Planer auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular erstellt.

### Dem Antrag liegen bei:

- Offertvergleichsformular (elektronisch)
- Detailplan KITA Schaan (elektronisch)
- Originalofferten

### Antrag

Der Gemeinderat vergibt folgenden Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

#### **BKP 421 Gärtnerarbeiten**

an die Firma Kind Alex Gartenbau, 9487 Gamprin-Bendern, zur Offertsumme von netto CHF 40'564.30 inkl. 7.7 % MwSt.

*Summe KV CHF 40'000.--*

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## **109 Eingriff gemäss Art. 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) / Erstellung Fernwärme- leitung Schaan West**

### **Ausgangslage**

Aufgrund verschiedener Hoch- und Tiefbauprojekte der vergangenen und kommenden Jahre sowie Zusagen von namhaften potenziellen Fernwärme-Kunden entwickelte die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) in Zusammenarbeit mit dem Verein für Abfallentsorgung Buchs (VfA) einen realistischen Ausbauplan der Fernwärmeversorgung in Schaan, welcher bereits unabhängig der Zuleitung von Buchs in der Umsetzung steht. Damit die Fernwärme in Schaan, versorgt durch die Kehrichtverbrennungsanlage in Buchs (KVA), erstellt werden kann, ist ein hoher und langfristiger Verbrauch thermischer Energie zu Heizzwecken und für Brauchwarmwasser zwingend erforderlich. Infolgedessen wurden einerseits die Investitionen in die bestehenden Nahwärme-Leitungsnetze intensiviert und andererseits die technischen Rahmenbedingungen für eine zukünftige Integration der Fernwärme-Einspeisung berücksichtigt und umgesetzt.

Die neue Transportleitung DN250 soll direkt ab der KVA auf der Schweizer Seite unter dem Werdenberger Binnenkanal sowie unter der Autobahn und anschliessend mittels der Energiebrücke den Rhein überqueren und so das Gemeindegebiet Schaan erreichen.

Weiterführend wird die Leitung in das alte LKW-Umspannwerk auf der Parzelle 3341 geführt. Ab dort führt eine Hauptleitung DN200 entlang dem Binnendamm zur Alten Zollstrasse und darüber hinaus bis zu den Anschlusspunkten für das Betonelementwerk (Frickbau AG) und für den Sportplatz Rheinwiese. Dies geschieht in Kombination mit Deckbelags-Sanierungen (Alte Zollstrasse und Binnendamm ab Alte Zollstrasse bis Sportplatz) der Gemeinde Schaan. Auf der Höhe des Logistik-Centers der Liechtensteinischen Post AG wird die bereits erstellte Hauptleitung, welche das Schaaner Dorfzentrum erschliessen soll, zusammengehängt. In diesem Zuge wird auch das Logistik-Center an das Fernwärmenetz angeschlossen. Eine weitere Hauptleitung DN200 führt ab dem alten LKW-Umspannwerk entlang der Tröxlegass bis zur LGV-Druckreduzier- und Messstation (DRM, Parzelle 3362), die DRM ist ebenfalls ein zukünftiger Wärmeverbraucher.

Die geplanten Bauarbeiten finden gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Schaan in den Zonen "Strassen und dergleichen, Waldgebiet, Landwirtschaftszone 1 sowie Übriges Gemeindegebiet" und somit ausserhalb der Bauzone statt, weshalb ein Eingriffsverfahren nach Naturschutzgesetz durchzuführen ist.

Der vorliegende Amtsvermerk ist dabei als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen.

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

#### Auflagen

1. Sämtliche Holzereiarbeiten sind durch Personal des zuständigen Gemeindeforstbetriebes auszuführen. Sollten beim Anzeichnen oder Fällen der Bäume Hinweise auf Vogel- oder Fledermausvorkommen festgestellt werden, ist ein Experte hinzuzuziehen;
2. Bei allen Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am verbleibenden Waldbestand sowie Feldgehölze grösste Aufmerksamkeit zu schenken;
3. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind offene Bodenflächen unter Einsatz einer einheimischen und standortgerechten Ansaat bzw. mittels Bestockung durch heimische und standortgerechte Sträucher und Bäume fachgerecht zu rekultivieren;
4. Allenfalls aufkommende Neophyten innerhalb des Bauperimeters sind zu bekämpfen bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat;
5. Der für die Erstellung der Baupiste zu rodende Waldrand ist nach Abschluss der Bauarbeiten ökologisch gestuft wiederherzustellen;
6. Als Ersatzmassnahme für die für den Leitungsbau zu entfernenden Feldgehölze, sind nach der Verlegung der Leitung an derselben Stelle in derselben Anzahl wieder heimische und standortgerechte Feldgehölze zu pflanzen;
7. Die eingereichten Unterlagen vom 5. März 2018 (Einzelfallprüfung gemäss UVP, Übersichtsplan und Querprofile) sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und sind von diesem sowie der Standortgemeinde genehmigen zu lassen.

#### **Dem Antrag liegen bei:**

- Amt für Umwelt, Amtsvermerk vom 08. Mai 2018, Aktenzeichen 8504 (elektronisch)
- Einzelfallprüfung gemäss UVPG vom 5. März 2018
- Übersichtsplan und Normalprofile

#### **Antrag**

Der Gemeinderat befürwortet den mit der Erstellung Fernwärmeleitung Schaan West verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk genannten Auflagen des Amtes für Umwelt.

#### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 110 Tauschgeschäft Landwirtschaftsparzellen, Löschung Baurecht Sch. Parz. Nr. 3959 (B20445)

### Ausgangslage

Mit Baurechtsvertrag vom 15. Dezember 1978 hat die Gemeinde eine Teilfläche von 500 Klafter (1'798.35 m<sup>2</sup>) von der Sch. Parz. Nr. 3960 abgetrennt. Diese Parzelle (Sch. Parz. Nr. 3959) wurde im Baurecht zur Erstellung eines Landwirtschaftsbetriebes (Lagergebäude) in der Landwirtschaftszone abgegeben.

#### a) Tauschgeschäft wertgleich

Eigentümer:	Gemeinde Schaan	
Grundstück:	Sch. Parz. Nr. 3959 5'790 m <sup>2</sup> (1'609.8 Klf.) Landwirtschaftszone	
Verkehrswert:	CHF 110.-- / Klf.	CHF 177'081.45

Eigentümer:	Privatperson	
Grundstück:	Sch. Parz. Nr. 1037 1'676 m <sup>2</sup> (466.0 Klf.) Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	
Verkehrswert:	CHF 380.-- / Klf.	CHF 177'075.89

#### b) Tauschgeschäft flächengleich

Eigentümer:	Gemeinde Schaan	
Grundstück:	Teilfläche Sch. Parz. Nr. 3960 Landwirtschaftszone	2'861.0 m <sup>2</sup> (795.58 Klf.)

Eigentümer:	Privatpersonen	
Grundstück:	Sch. Parz. Nr. 3893 Landwirtschaftszone	2'861.0 m <sup>2</sup> (795.58 Klf.)

### Dem Antrag liegen bei:

- Planbeilage Sch. Parz. Nr. 3960 Abtrennung (Mst.1:1000) (elektronisch)
- Planbeilage Sch. Parz. Nr. 1037 (Mst.1:2000) (elektronisch)
- Planbeilage Sch. Parz. Nr. 3893 (Mst.1:2000) (elektronisch)
- Stellungnahme Stiftung Pachtgemeinschaft vom 19.04.2018 (elektronisch)
- Baurechtsvertrag und Kaufvertrag

**Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt das wert- bzw. flächengleiche Tauschgeschäft.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Auflösung des Baurechtes (B20445) auf der Sch. Parz. Nr. 3959.

**Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt.

## 112 Information Rheindammsanierung

### Ausgangslage

Emanuel Banzer, Amtsleiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, informiert den Gemeinderat über die Rheindammsanierung mit folgenden Folien:



### Projektvorhaben «Rheindammsanierung»

Regierungsauftrag

- Genehmigung des Projektvorhabens „Rheindammsanierung“ durch die Regierung am 15. Mai 2018
- Folgende notwendige Grundsatzbeschlüsse wurden damit gefasst:
  - Projektinitialisierung Sanierungsauftrag
  - Planungsprozess des Sanierungsprojektes
  - Projektorganisation und Koordination



## Projektvorhaben «Rheindammsanierung»

### Projektziele

- Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung als oberste Priorität im Rahmen der Dammsanierung
- Gesamterneuerung des Rheinbauwerks als Generationenprojekt in enger Absprache mit den Anrainern und unseren Nachbarn, insbesondere dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg
- Erarbeitung eines Vorprojektes zur Dammsanierung durch das Amt für Bevölkerungsschutz bis spätestens Ende 2020:
  - Evaluation der möglichen Sanierungsvarianten (Sanierungsbaukasten)
  - Priorisierung bzw. Terminierung der ca. 15 Sanierungsetappen

16. Mai 2018

3



## Projektvorhaben «Rheindammsanierung»

### Ausgangslage

### Geotechnische Untersuchungen (2004-2011)



16. Mai 2018

4



### Projektvorhaben «Rheindammsanierung»

Ausgangslage

#### Kontroll- und Interventionsweg (2007 – 2015)



16. Mai 2018

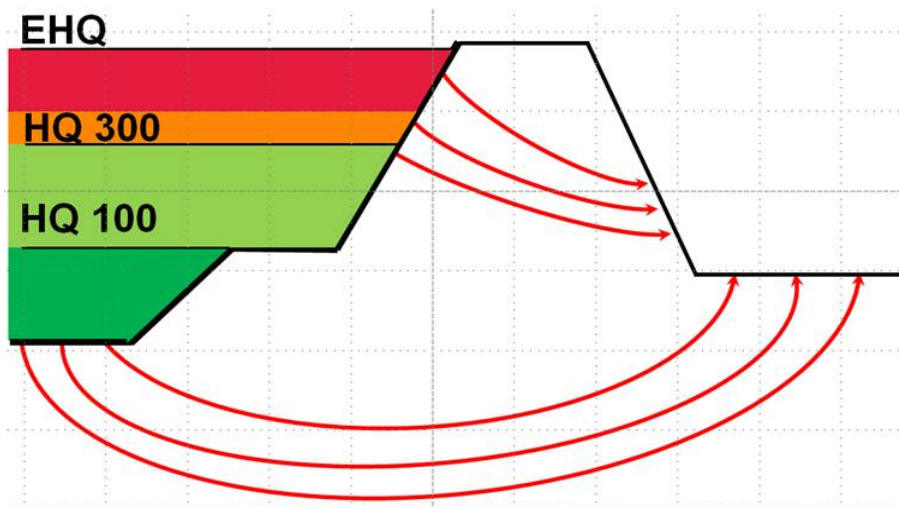
5



### Projektvorhaben «Rheindammsanierung»

Hochwasserschutz

#### Aktuelle Dammstabilität



16. Mai 2018

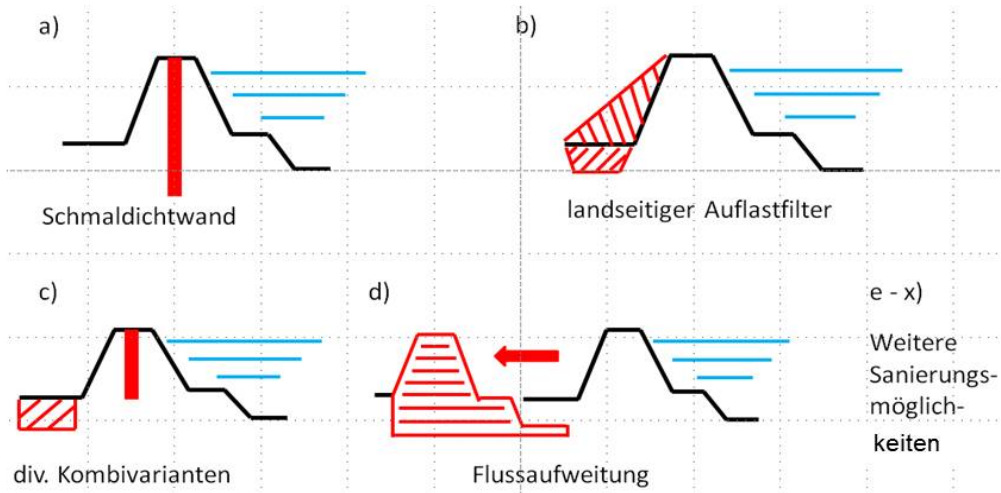
6



**Projektvorhaben «Rheindammsanierung»**

Sanierungsvarianten

**Baukasten Dammsanierung**



16. Mai 2018

7



**Projektvorhaben «Rheindammsanierung»**

Machbarkeitsstudie als Faktengrundlage

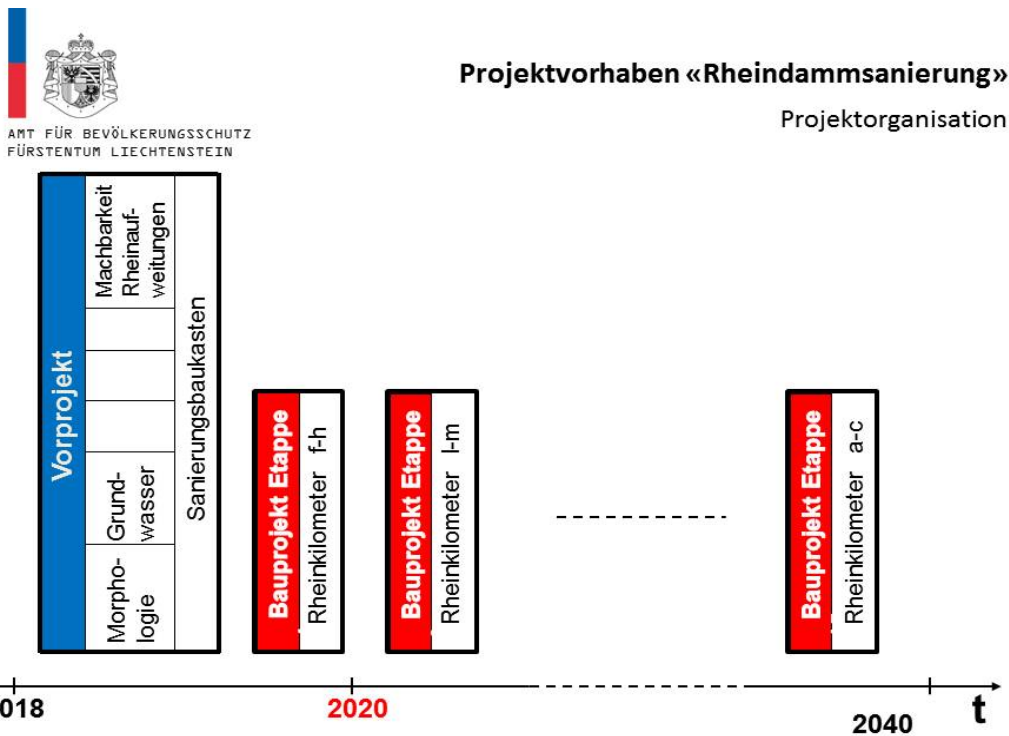
**Mögliche Sanierungsvariante;  
Rheinaufweitung Perimeter Schaan – Buchs - Eschen**



16. Mai 2018

8





- Sanierung in Abstimmung mit dem Entwicklungskonzept Alpenrhein: Liechtenstein bekennt sich im Rahmen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) zu einem gemeinsamen, koordinierten Handeln mit den Anrainern und Nachbarn
- Sanierungsmassnahmen auf der liechtensteinischen Dammstrecke erfolgen in enger Koordination und Absprache mit den tangierten Behörden in Liechtenstein (Rheingemeinden, involvierte Amtsstellen) und den zuständigen Stellen in der Schweiz und Österreich, insbesondere dem Kanton SG und dem Bundesland Vorarlberg



## Projektvorhaben «Rheindammsanierung»

Weiteres Vorgehen

- Konsultation der Anspruchsgruppen und fortlaufende Information der Bevölkerung zum Projektablauf:
  - Anliegergemeinden und tangierte Bodeneigentümer
  - Interessensgruppen
  - Informationsveranstaltungen für die interessierte Bevölkerung voraussichtlich im Herbst 2018

16. Mai 2018

11

Dabei werden folgende Punkte diskutiert:

- Es bestehen Staatsverträge zwischen Liechtenstein, der Schweiz und Österreich über den Rhein, welche zu beachten sind.
- Primär steht die Sicherheit im Mittelpunkt, also die Dammsanierung.
- Der Damm wurde in den letzten 10 Jahren eingehend untersucht, zusammen mit dem Kanton St. Gallen. Er entspricht nicht mehr den heutigen geotechnischen Vorstellungen, ist aber trotzdem so sicher wie noch nie, weil es mittlerweile einen durchgehenden Interventionsweg gibt und somit eine bessere Kontrolle des Dammes möglich ist. Ein Hochwasser wie jenes von 1927 kann problemlos aufgenommen werden. Auch ein 300-Jahre-Hochwasser stellt keine Gefährdung des Dammes dar. Ein noch grösseres Ereignis hält der Damm nicht mit Garantie aus.
- Sollte der Damm z.B. Höhe Triesen wider Erwarten bei einem 100-Jahre-Hochwasser brechen, ist mit einem Schaden von bis zu CHF 8 Mrd. zu rechnen, was unseren Staat ziemlich sicher überfordern und damit gar die Eigenständigkeit in Frage stellen könnte.
- Zur Sanierung sind verschiedene Massnahmen möglich, welche nun evaluiert werden sollen. Dabei ist auch die Frage des Grundwassers zu beachten.
- Die Thematik Rheinaufweitung wird in Form eines Vorprojektes studiert, womit dann auf Grund von Fakten darüber entschieden werden kann. Geprüft wird dies im Bereich Schaan / Buchs / Eschen als Machbarkeitsstudie; die Grenze bildet der Binnendamm.
- Bis 2020 soll erarbeitet werden, was an welchen Abschnitten mit welchen Prioritäten zu tun ist.
- Es wird gefragt, ob die aufgezeigte Dichtwand nicht „knicken“ könnte. Dazu wird festgehalten, dass der Damm als solcher massiv und schwer genug ist, aber zu wenig dicht.

- Dies bedeutet eine Erosion von innen her. Für die Überprüfung wurde der Interventionsweg erstellt. Dies ermöglicht, dass bei Schwachstellen sozusagen ein „Pflaster“ gegen diese Erosion aufgelegt werden kann. Die Dichtwand ist also keine Verstärkung, sondern ein Erosionsschutz.
- Beim Übergang von einer Aufweitung zur folgenden Verengung wird Energie frei, welche aber für den Wasserbau normal ist und mit Befestigungen kanalisiert werden kann.
  - Der Binnenkanal nützt für Hochwasser nichts: Ein 100-Jahre-Ereignis bringt ca. 2'500 m<sup>3</sup> an Wasser pro Sekunde, was ca. 40mal der Aufnahmemenge des Kanals entspricht. Da er damit nur wenig nützt, sind dort auch keine Massnahmen angedacht.
  - Ein Vorprojekt ist rein theoretisch; es werden Bemessungen und Berechnungen erstellt, Material wird geprüft etc. Dann erst kann eine konkrete Umsetzung betrachtet werden.
  - Die Arbeiten werden mit der Schweiz zusammen vorgenommen.
  - Die Eigentümer sind mitspracheberechtigt.
  - Entscheiden wird zuerst die Regierung, dann der Landtag, wie üblich. Je nachdem kann das Referendum ergriffen werden.
  - Die Wahrscheinlichkeiten (Hochwasser 100 / 300 / 500 Jahre) können z.B. auf Grund von Niederschlagsstatistiken oder historischen Berichten sowie Hochrechnungen errechnet werden.
  - Das Aufbringen einer Folie wasserseitig ist eine Variante des Erosionsschutzes, die diskutiert werden wird. Allerdings besteht dort eine massive und kostenintensive Pflasterung.
  - Gegen eine Rheinaufweitung sprechen z.B. die Interessen der Grundeigentümer oder Nutzungskonkurrenten, zudem ist es eine der kostenintensivsten Varianten. Dafür spricht beispielsweise, dass dann ein neuer Damm erstellt würde, und ein neuer Damm, nach den heutigen Kriterien erstellt, ist auf jeden Fall besser als ein alter sanierter Damm.
  - Für die Flusssohle muss eine Lösung gefunden werden. Sie wurde durch Ausbaggerung um rund 5 m gesenkt, hat sich in der Höhe Schaan aber in den letzten 30 Jahren wieder um rund 1 m gehoben. Mit einer Rheinaufweitung bliebe das Geschiebe liegen und könnte relativ einfach wieder entnommen werden.
  - Der Gemeinderat spricht sich informell einhellig dafür aus, dass eine „Planübung“ über eine Rheinaufweitung Höhe Schaan ausgearbeitet wird. Die Gemeinde ist dabei auf jeden Fall einzubinden.

Der Gemeinderat dankt für die Informationen. Mit diesen gibt es nun grösseres Verständnis für die geplanten Vorhaben.

---

Schaan, 21. Juni 2018

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_